



Grundrichterprüfung Modul 3: „DL“

Anforderungen und Prüfungsinhalte **„Dressur-, Dressurreiter- und Kürprüfungen Klasse E - L“**

(Stand: 08.09.2022)

1. Vorbemerkungen

Vom Prüfling werden Kenntnisse erwartet, die dem Niveau der Prüfung (Klasse E, A und L) entsprechen.

Fachwissen und Persönlichkeit (Auftreten und Sprache/Fachsprache) müssen der zukünftigen Tätigkeit und Verantwortung weitgehend entsprechen.

Für das Richten von Dressurreiter- und Dressurprüfungen in den Klassen E bis L werden fundierte Grundkenntnisse in der Reitlehre (Ausbildungsweg des Reiters und Ausbildungsskala des Pferdes) erwartet. Grundlegende Zusammenhänge sind aus einem sicheren Verständnis heraus zu erläutern.

Der Ausbildungsstand von Reitern, das Erkennen von Sitz- und Einwirkungsfehlern und ihre Auswirkung auf die Gesamtvorstellung in einer Dressurprüfung – entsprechend der jeweiligen Klasse - müssen erkannt und unter Anwendung einer korrekten Fachsprache analysiert, insgesamt beurteilt und entsprechend mit einer Note versehen werden können.

Ferner werden Kenntnisse der grundlegenden Ausrüstungs-Bestimmungen (§ 68 – 70 LPO) sowie Kenntnisse der dressurspezifischen Bestimmungen (§ 400 ff. LPO) erwartet (allgemeine Bestimmungen im Prüfungsteil LPO).

Zur Einschätzung des Schwierigkeitsgrades einer Dressuraufgabe (gem. Aufgabenheft) ist neben der reiterlichen Dressurausbildung auch der Ausbildungsstand des Pferdes zu berücksichtigen. Daher werden auch Grundkenntnisse über die praktische Ausbildung von Dressurpferden erwartet.

2. Anforderungsniveau im Prüfungsfach Richten von Dressur-, Dressurreiter- und Kürprüfungen Klasse E - L

2.1 Kriterien zum Richten von Dressurprüfungen Kl. E bis L:

Leitfaden Dressurprüfungen der Klassen E und A gem. Aufgabenheft:

- Takt (Losgelassenheit, Anlehnung/Schwung, beginnendes Geraderichten)
- Durchlässigkeit und Gehorsam
- Sitz, Hilfengebung, Gefühl und Einwirkung des Reiters
- Einfluss des Reiters auf das Gerittensein des Pferdes und auf die Ausführung der Aufgabe und der Lektionen
- Gesamtbeurteilung und Note:

Für das Richten von Dressurprüfungen der Klasse L wird bei gemeinsamem Richten die gleiche Systematik angewendet, wobei schon die beginnende Versammlung sowie die entsprechenden Lektionen erwartet werden und mit diesem Anspruch zu beurteilen sind.

Bei getrenntem Richten wird nach Notenbogen gem. Aufgabenheft gerichtet und kommentiert.

(weitere Informationen vgl. Aufgabenheft und LPO § 400 – 406)

2.2 Kriterien zum Richten von Dressurreiterprüfungen Kl. E - L:

Beurteilt werden:

- der Dressursitz (sichere Sitzgrundlage, Gleichgewicht, Losgelassenheit und Eingehen in die Bewegung),
- die Hilfengebung,
- das Zusammenwirken der Hilfen,
- das Gefühl und
- die Auswirkung der reiterlichen Einwirkung auf das Gerittensein des Pferdes/Ponys

Die besondere Aufgabenstellung beim Richten von Dressurreiterprüfungen liegt nicht im Erkennen der äußeren Haltungsformen, sondern vielmehr im Erkennen der Zusammenhänge und der Auswirkungen von Sitz, Hilfengebung, Gefühl und Einwirkung auf das Gehen bzw. Gerittensein des Pferdes.

(weitere Informationen vgl. Richtermerkblatt-DRV/FN)

2.3 Kriterien zum Richten von Kürprüfungen Kl. E - L:

Jede Kür beinhaltet neben der rein technischen Ausführung der geforderten Lektionen (A-Note) fünf Aspekte, aus denen sich die künstlerische Gestaltung und ihre Bewertung zusammensetzen (B-Note). Die Anforderungen an den Inhalt eines Kürprogramms sind in den Leitfäden bzw. den Notenbögen für die einzelnen Klassen festgelegt und im Aufgabenheft nachzulesen.

Die fünf Kriterien der künstlerischen Gestaltung (B-Note):

- Rhythmus, Energie und Elastizität in Grundgangarten und Tempi
- Harmonie zwischen Reiter und Pferd
- Choreographie

Die Choreographie lässt sich in fünf wesentliche Elemente unterteilen

- a) Aufbau
 - b) Einteilung des Vierecks, klare Linienführungen
 - c) Originalität, ideenreicher Inhalt
 - d) Ausgewogenheit
 - e) Eignung für das jeweilige Pferd
- Schwierigkeitsgrad
 - Musik und Gesamteindruck

(weitere Informationen vgl. Richtermerkblatt-DRV/FN)

3. Anforderungsniveau im Prüfungsfach Richten von Dressurprüfungen generell

- Grundkenntnis der zugelassenen und richtig angebrachten Ausrüstung
- Kenntnis und Anwendung der Leitfäden und Richtermerkblätter

- Kenntnis der Reitlehre und Anwendung in der Kommentierung
- Begründung der Note in der entsprechenden Fachsprache für den jeweiligen Ritt und im Vergleich zu den weiteren Vorstellungen
- Bei der Kommentierung spielt der Schlusssatz eine zentrale Rolle. Der Schlusssatz sollte in jedem Falle wertschätzend, so weit wie möglich wohlwollend sein, er soll kurz, präzise und verständlich die wesentlichen Merkmale der gezeigten Leistung würdigen. Er muss darüber hinaus jeweils zur vergebenen Note passen.
- Grundkenntnis der LPO Vorschriften § 400 ff. LPO
- Kenntnis im Umgang mit besonderen Fällen, die nicht die Regel sind aber dennoch häufiger vorkommen
- Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz und Kenntnis des entsprechenden Kriterienkataloges

4. Zusätzliche Anmerkungen zum Prüfungsfach

- Der zukünftige Richter ist unabhängig vom Richtverfahren immer Teil eines Gesamt-Teams.
- Kommunikationsfähigkeit ist eine wichtige Grundlage, hilfreich ist ein Grundwissen, wie man mit Konflikten im Team umgeht.

5. Literatur zur Vorbereitung

- Richtlinien für Reiten u. Fahren Bd.1 + 2
- APO/ LPO/ WBO/
- Aufgabenheft-Reiten der FN
- Der sichere Kommentar (FN – Verlag)
- Merkblätter der DRV / FN